



# GEMEINDE WEIßENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at  
Sachbearbeiter: AL. Andreas Müller

## Niederschrift

über die 28. Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee  
im Sitzungssaal der Gemeinde im Gemeindeamtsgebäude in Techendorf  
am **D O N N E R S T A G**, dem 21. März 2019.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

Der Bürgermeister: Gerhard KOCH  
Der 1. Vize-Bgm. Franz SCHIER  
Die 2. Vize-Bgm.in Almut KNALLER  
Die Gemeinderäte: Christian LILG  
Helmut WINKLER  
Hannes SEMMELROCK  
Ferdinand KOLBITSCH  
Paul ERTL  
Hannes MÜLLER  
Harald AICHHOLZER  
Christof Karl ZÖHRER

Die Ersatzmitglieder: -x-

Weiters anwesend: AL. Andreas Müller, gleichzeitig Protokollführer

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender

Tagesordnung einberufen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;**
2. **Bestellung der Protokollfertiger;**
3. **Bau-Auftragsvergaben:**
  - a. Trinkwasserversorgung Weißensee: Zweite Erkundungsbohrung mit Ausbau zu einem Versuchsbrunnen;
  - b. Gehsteig-Sanierung mit gleichzeitiger Strom- und Glasfaser-Breitbandverkabelung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Tiefbau-, Straßenbeleuchtungs- und Elektro-Bauvergabe nach Angebotsausschreibung und Vergabebehandlung mit Bauausschuss und Gemeindevorstand am 15.03.2019;
4. **Flächenwidmungsangelegenheiten:**
  - a. Abschluss des Zwischen-Widmungs-Verfahrens 2018 nach Ende der Kundmachungsfrist und nach Vorliegen aller Befunde, Gutachten und fachlichen Stellungnahmen;
  - b. Abschluss von Bebauungsverpflichtungen und Widmungssicherstellungen ZWV 2018;
  - c. Wiedervorlage und Abschluss zurückgestellter Widmungsfälle ZWV 2017;
  - d. Widmungs-Neuanträge und Festlegung des Einbringungs-Stichtages ZWV 2019;
5. **Bebauungsplangelegenheiten:**

Information und Beratung zum vorliegenden Verordnungsentwurf für eine Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes für die im Grünland gesondert festgelegten Grundflächen am Seeufer des Weißensees;
6. **Sonstige Bau- und Projektvorhaben:**
  - a. Information und Beratung zu Beach-Volleyplatz-Verlegung im Zuge der Bautätigkeiten „Neusacherhof-neu“;
  - b. Information und Beratung über ein Maßnahmenkonzept samt Grobkostenschätzung zur Herstellung Barrierefreiheit für den Rundwanderweg Weissensee-West;

## **7. Anträge und Allfälliges:**

- a. A1-TELEKOM-Angebot als „exklusiver Netzbetreiber für das Glasfasernetz der Gemeinde Weißensee“;
- b. Weissensee-Haus-Verpachtung an Gesamt-Pachtinteressent Hotel Regitnig, Familie Eder;

### **Verlauf der Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1. der Tagesordnung**

##### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung, die jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung am 18. März per E-Mail mit Lesebestätigung nachweislich übermittelt wurde stellt der Vorsitzende fest, dass es dazu keine Einwände gibt.

Dazu informiert der Bürgermeister, dass unter dem Tagesordnungspunkt Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 7. Anträge und Allfälliges noch eine formelle „Bestellung zum Totenbeschauarzte Dr. Florian Müller“ hinzukommt.

#### **Zu Punkt 2. der Tagesordnung**

##### **Bestellung der Protokollfertiger:**

Zu Protokollfertigern werden auf Antrag des Vorsitzenden die Mitglieder des Gemeinderates Christian LILG und Ferdinand KOLBITSCH einstimmig bestellt.

#### **Zu Punkt 3. der Tagesordnung**

##### **Bau-Auftragsvergaben:**

###### **a. Trinkwasserversorgung Weißensee: Zweite Erkundungsbohrung mit Ausbau zu einem Versuchsbrunnen:**

Der Bürgermeister und der Trinkwasserbeauftragte Gemeinderat Paul Ertl informieren, dass es diese notwendige zweite Tiefenbrunnen-Erkundungsbohrung bereits am 14. Februar im Gemeindevorstandsgremium besprochen wurde und dass daraufhin nach dem Vorschlag von ZT Erich Olsacher das vorliegende geprüfte und für günstig erachtete Angebot der Fa. Bohrtechnik Alfred Wieland aus Tamsweg vom 04.02.2019 mit netto € 11.197,- (brutto € 13.436,40) in Auftrag gegeben wurde. Man hofft nun mit dieser zweiten Erkundungsbohrung eine ausreichende Brunnenschüttung zu erzielen und im weiteren Ausbau zu einem Brunnen die gewünschte Not- bzw. Alternativversorgung zur Neusacherquelle zu bekommen.

##### **Beschlussfassung:**

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand und Bauausschuss wird das dieser Niederschrift als ANLAGE 1 beiliegende und vom Ziviltechniker für Wasserwirtschaft DI. Erich Olsacher geprüfte und für günstig erachtete Angebot der Fa. Bohrtechnik Alfred Wieland aus Tamsweg vom 04.02.2019 im Betrag von € 11.197,- netto bzw. € 13.436,40 brutto auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat „einstimmig genehmigt“.

###### **b. Gehsteig-Sanierung mit gleichzeitiger Strom- und Glasfaser-Breitbandverkabelung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung: Tiefbau-, Straßenbeleuchtungs- und Elektro-Bauvergabe nach Angebotsausschreibung und Vergabeverhandlung mit Bauausschuss und Gemeindevorstand am 15.03.2019:**

Der Bürgermeister berichtet über die fachlichen Vorbesprechungen mit den Planungs- und Ausschreibungsbeauftragten des Baudienstes (DI. J. Hubmann), der Glasfasernetz-Kärnten (GF K. Bergmann mit Bauleiter Helmut Mörtl) und der Elektro-Planungs- GesmbH (DI. M. Eggeler in Vertretung für DI. M. Mandler) und über die Ergebnisse der Vergabeverhandlungsergebnisse vom letzten Freitag, dem 15. März mit den Firmenvertretern der Best- und Billigstbieter im Bauausschuss- und Gemeindevorstands-Gremium.

Im Endergebnis der Vergabe Verhandlungen ist bei den Tiefbau-Ausschreibungen die **Swietelsky-Bau-Ges.m.b.H. mit einem Brutto-Endpreis von € 572.113,- als Billigst- und Bestbieter** hervorgegangen.

Details dazu: Die Nachtragsposition Glasfaser-Leerverrohrung mitverlegen und einbetten (€ 1,50/lfm) wird als Naturalrabatt gleich wieder abgezogen.

Details dazu: 7% Nachlass und 3% Skonto = ausverhandelter **Brutto-ENDPREIS Euro 572.113,-**.

Statt einer 5-wöchigen Prüffrist wurde für Schlussrechnung ein Vorabstimmung mit anschließender Freigabe und Zahlung innerhalb von 14 Tagen vereinbart. Mit den Bauarbeiten soll bereits am kommenden Montag begonnen werden, heute hat dazu bereits die erste Baubesprechung stattgefunden.

## AUFTRAGSERTEILUNG

Die Gemeinde 9762 Weißensee, Techendorf 91 überträgt Ihnen die Ausführung des Bauvorhabens

### WEISSENSEE – Kabelung, Gehsteigasphaltierung

Grundlagen und Vertragsbestandteile dieses Auftrages sind:

- die Einheitspreise Ihres Angebotes vom 11.03.2019 sowie
- dessen Allgemeine Richtlinien und Vorbemerkungen und
- das Vergabegespräch am 15.03.2019.

Die Vergabe erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. Mit der Bauleitung ist im Auftrag des Bauherrn der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal/Drau, Sitz: Bezirkshauptmannschaft, betraut.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Umfang der auszuführenden Leistungen nicht durch die im Angebot enthaltenen Ausmaße begrenzt ist, dass vielmehr die vorgesehenen Arbeiten in solchem Umfang zu leisten sind, dass das Bauziel erreicht wird.

#### Ausführungsfristen:

- Baubeginn: **25. März 2019**
- Ausführungszeitraum: **Frühjahr und Herbst 2019 sowie Frühjahr 2020**
- Gesamtfertigstellung: **31. Mai 2020**

Eine Abänderung der angegebenen Fristen bleibt ausschließlich der Bauleitung bzw. Bauherrschaft vorbehalten. Die Fertigstellung der Leistungen ist der örtlichen Bauleitung ehestens schriftlich zu melden.

#### Besondere Vereinbarung:

- Auf die Einheitspreise des Angebotes vom 25.03.2019 wird lt. Vergabegespräch am 31.05.2019 ein Gesamt-Nachlass von 7% und 3% Skonto (14 Tage) gewährt.
- Zusätzlich werden die 3 Zusatzpositionen lt. Zusatzangebot vom 14.03.2019 über gesamt brutto € 37.464,00 als Naturalnachlass gewährt und somit nicht in Rechnung gestellt.
- Die Massenaufstellung der Schlussrechnung ist vor Rechnungslegung mit der ÖBA abzustimmen.

Wir nehmen an, dass Sie mit dem Inhalt vorliegenden Schreibens einverstanden sind, wenn Sie nicht innerhalb der nächsten 8 Tage eine schriftliche Einwendung dagegen einbringen. Die beigeschlossenen Zweitschriften sind dem Auftraggeber gegengezeichnet zurück zu senden.

Dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Weißensee in der Sitzung vom 21. März 2019 beschlossen.

Für die Gemeinde Weißensee:  
Weißensee, am 21. März 2019

#### Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand und Bauausschuss wird die dieser Niederschrift als **ANLAGE 2** beiliegende **Auftragserteilung an die Swietelsky-Bau-Ges.m.b.H. auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat „einstimmig genehmigt“ und gefertigt.**

Der Bürgermeister informiert weiter, dass bei der **Elektro-Ausschreibung für die Straßenbeleuchtung neu mit der Variante Lampen beigestellt** im Endergebnis der Vergabe Verhandlungen die Firma **HUBMANN aus Weißbriach** mit einem **Brutto-Endpreis von € 181.285,- als Billigst- und Bestbieter** hervorgegangen ist.

Die Variante „Lampen mit Masten mit Kabelkasten mit Sicherungen mit Überspannungsschutz zur Montage durch die Elektrofirma“ beigestellt war aufgrund des von der Firma Schröder der Gemeinde angebotenen „Kampfpreises“ nicht mehr weiter zu diskutieren.

Sehr wohl zu diskutieren war noch die wegen der Lieferfristen bis Montag 18. März um 9 Uhr kurzfristig zu treffende Entscheidung zwischen den beiden Lampentypen „Valentino“ und „Zylindo“.

Die Gemeinderatsmandatäre haben über ihre Fraktionsführer dazu über das Wochenende eine Umfrage gestartet und im Endergebnis haben sich diese **im Stimmenverhältnis 7:4 für die (um € 20.685,- netto bzw. € 24.822,- brutto) kostengünstigere Leuchten-Variante „Zylindo“ entschieden.**

In Summe beträgt der Auftragswert und die Gesamtbestellung bei der Fa. Schröder für 185 Masten und 197 Lampen des Typs Zylindo mit 185 Kabelkästen mit Überspannungsschutz **netto € 107.690,- + 20% MWSt € 21.538,- = Gesamt: € 129.228,- brutto.**

Umgehend nach der Lampentypenentscheidung wurde die Annahme des Angebotes der Fa. Schröder vom 14.03.2019 bestätigt und eine an die Bauabschnitte und an die Lagermöglichkeiten der Gemeinde angepasste Teillieferung der angebotenen Lampen, Masten und Kabelkasten mit Überspannungsschutz vereinbart.

#### **Beschlussfassung:**

**Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand und im Bauausschuss werden die vorgenannten Auftragserteilungen: 1. an die Firma HUBMANN aus Weißbriach für die Elektroinstallationsarbeiten mit der Variante Lampen beige gestellt zum Brutto-Endpreis von € 181.285,- und 2. an die Firma Schröder in Wien lt. Angebot vom 14.03.2019 für 185 Masten und 197 Lampen des Typs Zylindo mit 185 Kabelkästen mit Überspannungsschutz um netto € 107.690,- + 20% MWSt € 21.538,- = Brutto-Endpreis € 129.228,- auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat „einstimmig genehmigt“.**

#### **Zu Punkt 4. der Tagesordnung**

##### **Flächen-Widmung-Angelegenheiten:**

#### **a. Abschluss des Zwischen-Widmungs-Verfahrens 2018 nach Ende der Kundmachungsfrist und nach Vorliegen aller Befunde, Gutachten und fachlichen Stellungnahmen:**

Der Bürgermeister und der Amtsleiter berichten, dass die bei der Widmungs-Bereisung am 21. November 2018 positiv beurteilten Widmungsfälle 2018 nach ordnungsgemäßer Kundmachung vom 18. Jänner bis 15. Feber 2019, nachdem nun die letzten notwendigen ergänzenden fachlichen Stellungnahmen aller Amtssachverständigen vorliegen, in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen und zur abschließenden Genehmigung an die Landesregierung übermittelt werden können.

#### **Beschlussfassung bzw. Genehmigung der einzelnen Widmungspunkte:**

Mit Bezug auf die Vorberatungen im Bauausschuss und im Gemeindevorstand und den nunmehr vollständig vorliegenden Sachverständigen-Stellungnahmen stellt der Vorsitzende den Antrag, den **Flächenwidmungsplan gemäß den Bestimmungen der §§ 13 und 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wie folgt abzuändern und bringt dazu folgende Widmungspunkte einzeln zur Abstimmung:**

#### **Widmungsfall 1a und 1b/2018: Antragsteller: Johann u. Maria Weichsler, Gatschach 64, neue bürgerliche Grundstückseigentümer: Irmgard und Peter Eder, Techendorf 33**

**1a/2018** Umwidmung des Grundstückes Nr. 816, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

Ausmaß lt. Lageplan 1233 m<sup>2</sup>  
einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat-

**1b/2018** Umwidmung des Grundstückes Nr. 821, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“.

Ausmaß lt. Lageplan 163 m<sup>2</sup>.  
einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat-

#### **Widmungsfall 2a und 2b/2018: Antragsteller: Gemeinde Weißensee, Techendorf 90**

**2a/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2289, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Erholungsfläche“ in „Bauland - Sondergebiet Bootsvermietung und Gastronomie“.

Ausmaß lt. Lageplan ca. 507 m<sup>2</sup>.  
einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat-

**2b/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2289, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Bauland - Sondergebiet Bootsvermietung und Gastronomie“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 188 m<sup>2</sup>. einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat-

**Widmungsfall 3/2018: Antragsteller: Hans Christian Winkler (Neusacher-Moser), Neusach 9 3/2018** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 115/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Liegewiese“ in „Grünland - Kabinenbau“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 145 m<sup>2</sup>. einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat-

**b. Bebauungsverpflichtungen und Widmungssicherstellungen ZWV 2018:**

Der Amtsleiter informiert, dass zur beantragten Baulandwidmung zum Widmungsfall **1a/2018** Umwidmung des Grundstückes Nr. 816, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (im Sinne einer bedarfsorientierten örtlichen Raumplanung) mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung innerhalb angemessener Frist) abzuschließen und dafür eine entsprechende Sicherstellung (Bankgarantie oder Sparbuch) einzufordern war.

Dazu ist die von den grundbücherlichen neuen Grundeigentümern Irmgard und Hans-Peter EDER unterschriebene VEREINBARUNG mit Posteingang 13. März h.a. eingelangt, die den anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Mit Posteingang 18. März auch noch rechtzeitig zur heutigen Gemeinderatssitzung die erforderliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung in Form einer Bankgarantie der Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen im Betrag von € 19.728,- mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.10.2024 eingelangt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen **zustimmend zur Kenntnis und genehmigt auf Antrag des Vorsitzenden die vorliegende Widmungsvereinbarung** zum vorgenannten Widmungsfall 1a/2018, welcher als **ANLAGE 3** dieser Niederschrift beiliegt **-einstimmig-**.

**c. Wiedervorlage und Abschluss zurückgestellter Widmungsfälle ZWV 2017:**

**Widmungsfall 05a-05c/2017: Mag. Winkler Wolfgang, Neusach 45**

Zur Wiedervorlage der hier genannten Widmungspunkte informiert der Amtsleiter und der Bürgermeister umfassend über die diesbezüglichen Vorprüfungen, Behandlungen und Vor-Ort-Begutachtungen (mittels Beamer-Präsentation) in den Jahren 2017 und 2018

**1.) Kundmachung vom 04.01.2018 (siehe Beilage 1)**

Auf Antrag des Widmungswerbers (Mag. Winkler Wolfgang) und nach positiver Vorprüfung durch den Ortsplaner am 09.12.2017 (siehe Beilage 2) hat die Gemeinde Weißensee vom 04.01.2018 bis 05.02.2018 nachfolgende Widmungsänderungen kundgemacht:

**05a/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 315 m<sup>2</sup> (siehe Beilage 3a).

**05b/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Carport“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 90 m<sup>2</sup> (siehe Beilage 3b).

**05c/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 115 m<sup>2</sup> (siehe Beilage 3c).

## **2.) Kundmachung vom 09.05.2018 (siehe Beilage 4)**

Im Zuge des erfolgten Ortsaugenscheines am 08.03.2018 haben die Sachverständigen der Abt. 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung (DI Wetschko, MMag. Gruber) empfohlen, dass geplante Carport nicht parallel zur Uferlinie, sondern im Nordosten der gegenständlichen Parzelle zu situieren. Dies wird auch in der Vorprüfung der Abt. 3 vom 02.05.2018 (siehe Beilage 5) festgehalten. Daraufhin hat die Gemeinde Weißensee vom 09.05.2018 bis 06.06.2018 nachfolgende Widmungsänderungen kundgemacht:

### **05a/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 405 m<sup>2</sup> (siehe Beilage 6a).

### **05c/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 90 m<sup>2</sup> (siehe Beilage 6b).

Innerhalb der Kundmachungsfrist hat der Widmungswerber am 01.06.2018 dagegen einen schriftlichen Einspruch bei der Gemeinde Weißensee eingebracht, weil seiner Meinung nach die von der Fachabteilung vorgeschlagene Situierung des Carports unter Einhaltung der Abstandsflächen, der rechteckigen Ausrichtung des Grundstückes und der damit verbundenen geänderten Einteilung der Stellplätze nicht umsetzbar ist.

## **3.) Gemeinderat 13.06.2018**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018 sind alle gegenständlichen Umwidmungspunkte zurückgestellt worden.

## **4.) Weitere Gespräche**

Am 10.07.2018 hat ein gemeinsamer Ortsaugenschein mit dem Leiter der Abt. 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung (DI Wetschko), dem Widmungswerber und Gemeindevertretern stattgefunden. Dabei ist vom Leiter der Fachabteilung eine Zustimmung zu den am 04.01.2018 kundgemachten Punkten 05a-05c/2017 in Aussicht gestellt werden, wenn der Widmungswerber ein schlüssiges und nachvollziehbares Parkplatzkonzept vorlegt.

Mit Schreiben vom 20.08.2018 hat der Antragsteller die geforderten Unterlagen bei der Gemeinde Weißensee nachgereicht (siehe Beilage 7). Am 23.10.2018 hat der Ortsplaner das vom Widmungswerber vorgelegte Parkplatzkonzept mit den Sachverständigen der Abt. 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung (DI Wetschko, MMag. Gruber) besprochen und dieses ist von den Vertretern der Fachabteilung als schlüssig und nachvollziehbar beurteilt worden.

Weiters ist im Zuge dieser Besprechung vereinbart worden, dass seitens der Gemeinde keine neue Vorprüfung zu den gegenständlichen Widmungsanträgen gemacht werden muss, sondern diese lt. Kundmachung vom 04.01.2018 vom Gemeinderat beschlossen werden können.

Ferner brauchen seitens der Gemeinde auch keine neuen Stellungnahmen der Abt. 8 - Unterabteilungen SUP sowie Naturschutz und Nationalparkrecht eingeholt werden, weil durch die geänderte Situierung des Carports weder Nutzungskonflikte zu anderen Raumansprüchen entstehen noch naturschutzrelevante Flächen betroffen sind.“

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen und Prüfungs- und Besprechungsergebnisse **zustimmend zur Kenntnis** und spricht sich **auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand und Bau- und Widmungsausschuss auf Antrag des Vorsitzenden - einstimmig - für die Genehmigung der zurückgestellten Widmungspunkte 05a-05c/2017 nach dem neu-vorgelegten Parkplatzkonzept aus und beschließt somit lt. Kundmachung vom 04.01.2018 nachfolgende Widmungsänderungen:**

#### **05a/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 315 m<sup>2</sup> - einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat

#### **05b/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Bad“ in „Grünland - Carport“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 90 m<sup>2</sup> - einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat

**05c/2017:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 120/2, KG Techendorf (73122), von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 115 m<sup>2</sup> - einstimmige Genehmigung durch den Gemeinderat.

**d. Widmungs-Neuanträge und Festlegung des Einbringungs-Stichtages ZWV 2019:**

Der Amtsleiter informiert, dass auch heuer wieder ein Zwischenwidmungsverfahren erforderlich sein dürfte, weil bereits jetzt schon drei neue Widmungsanträge vorliegen und sich einer vierter vorangekündigt hat.

Wie im vergangenen Jahr sollte die Gemeinde (da jede Gemeinde nur 1x im Jahr ein solches Verfahren beim Land beantragen kann) einen Einbringungs-Stichtag für Widmungs-Neuanträge festlegen, und alle bis zu diesem Termin einlangenden Widmungsansuchen sollen dann behandelt werden.

In den letzten beiden Jahren hatte man als Einbringungsstichtag den 31. August bestimmt und dies im Weissensee-Journal im Internet und im Gemeinderatschreiben kundgemacht.

Im weiteren Fahrplan des Widmungsverfahrens wird es dann wahrscheinlich wieder im Herbst bzw. vor dem Winter mit dem Bau- und Widmungsausschuss und den Sachverständigen des Landes eine Widmungsbereisung mit fachlicher Vorbegutachtung am Weißensee geben und über den Winter 2019/20 wird dann im Anschluss an die gesetzlich vorgeschriebene 4-5 wöchige Kundmachung wieder eine abschließende Beschlussfassung aller positiv vorgeprüften Widmungsfälle im Gemeinderat geben, sodass alle positiv beurteilten und beschlossenen Umwidmungen nach der abschließenden Kundmachung und Genehmigung auf Landesebene bis zum folgenden Sommer rechtskräftig werden und die Widmungswerber nach der Sommersaison im Herbst 2020 ihre Bauprojekte umsetzen können.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen **zustimmend zur Kenntnis** und spricht sich auf **Antrag des Vorsitzenden -einstimmig- für die vorgeschlagene Neufestlegung des 31. August 2019 als Einbringungsstichtag für Widmungs-Neuanträge und für die Durchführung eines Zwischenwidmungsverfahrens 2019** aus.

**Zu Punkt 5. der Tagesordnung**

**Information und Beratung zum vorliegenden Verordnungsentwurf für eine Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes für die im Grünland gesondert festgelegten Grundflächen am Seeufer des Weißensees:**

Der Amtsleiter informiert, dass der vorliegende Verordnungsentwurf für eine Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes für die Badestrand-Widmungs-Kategorien „Grünland-Liegewiese“, „Grünland-Kabinenbau“, „Grünland-Bad“ und „Grünland-Bad-Wellnessanlage“ nach den diesbezüglichen Beratungen bei der Gemeindegremienversammlung im Jahr 2017 und im letzten Jahr im Bau- und Widmungsausschuss und Gemeindevorstand am 6. April und am 7. Juni 2018 noch immer in der „Warteschleife“ liegt.

In der Gemeindevorstand-Sitzung am 6. April 2018 hatte man sich dafür ausgesprochen, diesen Tagesordnungspunkt bzw. die Entscheidung darüber auf unbestimmte Zeit auszusetzen, weil man dazu die Ergebnisse der „Seearchitektur-Projektarbeit der Studenten“ und die Ergebnisse der 3. Seenkonferenz am Weißensee abwarten wollte. Auch danach hatte man sich in den Gemeindegremien für eine weitere Zurückstellung des Verordnungsentwurfes ausgesprochen.

Aus gegebenen Anlassfällen (z.B. Boots- und Badehütten-Neueindeckungen statt Holz in Trapezblech, Welleternit oder Bitumen), aber auch weil mit dem neuen Raumordnungsgesetz (im Gegenzug zu geplanten Flächenwidmungskompetenzen-Verschiebungen vom Land zur Gemeinde) die Zuständigkeit für die Änderung von Bebauungsplänen von der Bezirkshauptmannschaft zum Land wechseln könnte, wurde (vom Bauamtsleiter und auch vom Widmungsfachplaner Mag. Frohnwieser) empfohlen, den bereits mehrfach und sehr eingehend sachlich, fachlich abgestimmten Verordnungsentwurf nicht mehr länger auf die „lange Bank“ zu schieben und zur abschließenden Prüfung an die Bezirkshauptmannschaft Spittal-Drau weiterzuleiten. Zum aktuellen Thema der Seenkonferenzen „Angemessenheit und Haltung

beim Bauen am See“ sollten die entsprechenden „Werkzeuge“ für die Gemeinde – hier mit einer Ergänzung des textlichen Bebauungsplanes für den Seebereich verabschiedet werden.

#### **Vorberatungs- bzw. Beschlussfassungsergebnis:**

Die Gemeinderäte haben zur heutigen Sitzung den Verordnungsentwurf nochmals zum „Durchdenken“ für Änderungswünsche übermittelt bekommen. Nachdem dazu noch einige Fragen und Unklarheiten von den Gemeinderäten aufgeworfen wurden, hat sich der Gemeinderat nach kurzer Diskussion - einhellig- dafür ausgesprochen, dass man diesen Verordnungsentwurf nochmals in einer eigenen Arbeitsgruppe überarbeitet, und diesen erst dann zur abschließenden Prüfung an die BH-Spittal-Drau (Mag. Panser und DI. Hanke) übermittelt. Zu dieser Arbeitsgruppe haben sich neben den Gemeindevorstands- und Bauausschussmitgliedern noch die Gemeinderäte Christian Lilg und Paul Ertl gemeldet. Als noch im § 14 Vorgaben für die äußere Gestaltung aufzunehmende erforderliche Änderung und Ergänzung im Verordnungsentwurf regt der Bauamtsleiter nach dem aktuellen Fallbeispiel (zweigt dazu Bilder von Arch. Günther Domenig zur Wellnessanlage-neu beim Hotel Neusacherhof zum Bestandsobjekt See-Spa Hotel Enzian) an, dass bei flach geneigten Dächern auch eine Blechdach-Abdichtung mit Holzlattierung (die überwiegende Außenhaut bleibt in Holz) zulässig sein sollte.

#### **Zu Punkt 6. der Tagesordnung**

##### **Sonstige Bau- und Projektvorhaben:**

#### **a. Information und Beratung zu Beach-Volleyplatz-Verlegung im Zuge der Bautätigkeiten „Neusacherhof-neu“:**

Der Bürgermeister informiert über folgende aktuelle Standortangebote und Möglichkeiten zur Beach-Volleyballplatz-Verlegung im Zuge der bevorstehenden Bautätigkeiten beim „Neusacherhof-neu“:

1. Lt. mündl. Zusage von Mag. Michael Knaller - Östlich von Wasserski und Trampolin-Station in „Talas“ im angeschütteten Bereich am ehemaligen NL-Zeltplatz;  
oder
2. Lt. mündl. Angebot von Bianca Brandner (Pension Hoffmann) bei der Umkehrschleife unter der Parkplatzerweiterung am See. Hier war noch zu klären, ob der Platz kostenlos oder in Pacht angeboten wird und ob der Bereich Sumpfwiese oder angeschüttete Fläche ist?  
oder
3. wie zuletzt im Gemeindevorstandsgremium diskutiert wurde beim Fußballplatz im Zuge der geplanten „Pump-Track-Errichtung“ im Jahr 2020? Zur Fußballplatznutzung gibt es noch einen alten Vertrag.

##### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen zustimmend zur Kenntnis und spricht sich nach eingehender Diskussion auf Antrag des Vorsitzenden -mehrheitlich- (6 Gemeinderäte stimmten dafür, 5 Stimmenthaltungen) für den Standort am See in Techendorf-Süd östlich der Wasserski und Trampolin-Station in „Talas“ im angeschütteten Bereich am ehemaligen NL-Zeltplatz aus. Als Anerkennung soll für die Grundbenützung an den Grundbesitzer jährlich 50 bis 100 Euro (Pacht) bezahlt werden und eine beiderseitige ½-jährliche Kündigung soll möglich sein.

#### **b. Information und Beratung über ein Maßnahmenkonzept samt Grobkostenschätzung zur Herstellung**

##### **Barrierefreiheit für den Rundwanderweg Weissensee-West:**

Der Naturparkvorsitzenden GV. Franz Schier bringt dem Gemeinderat mittels Beamer-Präsentation ein Maßnahmenkonzept mit Grobkostenschätzung für eine Herstellung eines rollstuhlgerechten Rundwanderweg Weissensee-West (Promenadenweg und Schattseitenweg) von DI. Gernot Guggenberger vom Büros REVITAL Integrative Naturraumplanungs-GmbH vom Februar 2019 zur Kenntnis.

Der in die Jahre gekommene Themenweg mit Aussichtsplattformen, Stegen und Schautafeln könnte mit den präsentierten Neu-Adaptierungen und Sanierungen attraktiver und gleichzeitig (aufbauend auf den Ausarbeitungen des ÖZIV Bundesverbandes) weitestgehend barrierefrei ausgestaltet werden. Ergänzend wurde in diesem Zuge auch eine Stegverbindung vom Ende des nördlichen Promenadenweges in Praditz (Einmündung zur L7) zum neu-gestalteten Pumpwerkhaus mit öffentlichen Sanitär und Info-Anlagen angedacht. Das Projekt soll über die LAG Mag. Veider über Naturpark als LEADER-Projekt weiter ausgearbeitet werden.

##### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen und das als ANLAGE 4 dieser Niederschrift beiliegende Projekt zur behindertenfreundlichen Ausgestaltung und Erneuerung des



**Rundwanderweges Weissensee-West -zustimmend zur Kenntnis- und spricht sich grundsätzlich für dieses Naturpark-Projekt aus.**

## **Zu Punkt 7. der Tagesordnung**

### **Anträge und Allfälliges:**

- a. **A1-TELEKOM-Angebot als „exklusiver Netzbetreiber für das Glasfasernetz der Gemeinde Weißensee“:**  
Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Gespräche und Angebote mit der A1-Telekom und über die für die Gemeinde sehr interessanten neuen Angebote als „exklusiver Netzbetreiber des Glasfasernetzes Weißensee“ und informiert und erläutert die wesentlichen Eckpunkte dieses Angebotes mittels Beamer-Präsentation:

#### Vorteile für die Gemeinde Weißensee:

- Wenn die A1 zum Zug kommt, gibt es keine AROS (also keine Konkurrenz für unser eigenes Netz) mehr;
- Variante A- 25% für jeden der anschließt (auch von anderen Anbietern),
  - o auf 15 Jahre Laufzeit wäre damit das Projekt mit ca. € 700.000,- refinanziert;
- Variante B - bei ca. 400 Nutzern à € 400,- und 20 Jahre Laufzeit ca. € 160.000,- für die Gemeinde;
- Variante C - € 110.000,- für 15 Jahre Netznutzung + Vorkaufsrecht;

Auf tel. Rückfrage beim Breitbandbeauftragten des Landes Herrn Schark wird das A1-Angebot als „sehr gut“ beurteilt, er empfiehlt der Gemeinde aber auch unbedingt die anderen Anbieter (nach den Grundsätzen des Vergaberechtes) anbieten zu lassen, dazu will man nun der KELAG und der GNK zwei Wochen Zeit geben.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

**Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen des Bürgermeisters und die vorgeschlagene weitere Vorgangsweise -zustimmend zur Kenntnis-**

- b. **Weissensee-Haus-Verpachtung an Gesamt-Pachtinteressent Hotel Regitnig, Familie Eder:**

Der Bürgermeister informiert (in seiner Funktion als Geschäftsführer des Weissensee-Hauses mit der Veranstaltungsbetriebsges.m.b.H.) über erste Gespräche mit Hans-Peter und Michael Eder vom Hotel Regitnig als „Gesamt-Pachtinteressent für das Weissensee-Haus“.

Markus Eder studiert Marketing und mit einer gewissen Mitarbeiteraufstockung könnte das Hotel Regitnig das Weissensee-Haus gut mitbewirtschaften, wenn die Rahmenbedingungen, die gemeinsam noch auszuarbeiten wären für beide Seiten passen.

Bevor man dazu einen Konzeptionsvorschlag erarbeitet und vorlegt müsste ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst werden, dass man diesen Weg gehen will. Ab Mai bzw. über den Sommer könnte sich H.P. Eder einen Notbetrieb über Hotel -Regitnig vorstellen, die Notbetriebs-Pacht wäre noch zu klären, die Kosten sollte man sich teilen. Im Gemeinde-Vorstands-Gremium hat man sich dazu bereits unmittelbar nach dem vorgenannten Gespräch (im Bürgermeisterbüro) vorberaten und eine Gesamtverpachtung des Weissensee-Hauses grundsätzlich befürwortet.

Im Zuge der heurigen Weissensee-Haus-Bilanzbesprechung am folgenden 8. März wurde mit Mag. Michael Assam von der Kärntner Treuhand das Thema kurz angesprochen und in einer ersten wirtschaftliche Betrachtung und Beurteilung hat der Steuerberater dabei wesentlich mehr Vorteile, als Nachteile gesehen: Bei einer Gesamtübertragung der Weissensee-Veranstaltungsbetriebs.G.m.b.H. an das Hotel Regitnig als neuer Betreiber des Weissensee-Hauses bräuchte sich die Gemeinde dann nicht mehr um den laufenden Betrieb (z.B. die Probleme mit dem Reinigungsdienst, mit der Hausbetreuung, mit der Vermarktung, etc.) kümmern und die jährlichen Pachteinahmen würden/könnten die jährlichen Abgangs- und Zuschussleistungen kompensieren.

Der Bürgermeister informiert über die wesentlichen Zahlen der heurigen Bilanz und fordert den Gemeinderat auf über das Hotel-Regitnig-Angebot zu diskutieren und abzustimmen, ob man diesen Weg gehen will. Man müsse nun eine Grundsatz-Entscheidung treffen, bevor man gemeinsam mit der Familie Eder und der Kärntner Treuhand einen Gesamtpachtvertragsentwurf für das Weissensee-Haus erarbeitet, der alle Bedingungen (z.b. dass bestehende Miettarife für Vereine, öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde und des Verkehrsamtes gleichbleiben) genau regelt.

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

**Nach eingehender Diskussion und Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen Grundsatzbeschluss für eine Gesamtverpachtung bzw. Gesamtübertragung der**

Weissensee-Veranstaltungsbetriebs- G.m.b.H. und für die vorgeschlagene weitere Vorgangsweise mit einer **Erstellung eines Gesamtpachtvertragsentwurfes für das Weissensee-Haus mit der Familie Eder Hotel Regitnig** und den Wirtschaftsberatern der Kärntner Treuhand und der Gemeinde Weißensee.

**Neu-Bestellung zum Totenbeschauer gem. § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes:**

Der Gemeinderat wird in Kenntnis gesetzt, dass Dr. Florian Müller wegen seiner **partnerschaftlichen Tätigkeit mit seinem Vater als Kassenarzt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG) von der Gemeinde Weißensee zum Totenbeschauer durch den Gemeinderat bestellt und vom Bürgermeister angelobt werden muss.**

**Beschlussfassung:**

**Auf Antrag des Vorsitzenden wird Dr. Florian Müller gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestattungsgesetzes vom Gemeinderat -einstimmig- zum Totenbeschauer für das Gemeindegebiet Weißensee bestellt.**

**Weitere Informationen, Fragen und Anregungen der Mandatäre (ersetzt Fragestunde lt. GO):**

Der Bürgermeister informiert über:

- 1.) die „Schneeräumungsprobleme“ und den hohen Reparatur- und Wartungskosten der Gemeinde-Schneeräumungsfahrzeuge: Der UNIMOG sollte durch einen stärkeren neuen Traktor ersetzt werden (die Schneeschleuder und der Winterdienst ist zu schwer für den alten Traktor) und die Vorteile einer verstärkten Schneeräumungs-Auslagerung an unsere Landwirte, die über entsprechende Gerätschaft verfügen und die Schneeräumung insgesamt effizienter und kostengünstiger, als über den Bauhof abdecken können.
- 2.) Zum „See-Brücken-Projekt“ informiert der Vorsitzende, dass nach der vorliegenden Grobkostenschätzung des von Arch. Domenig Günther und Statiker ZT-DI. Lackner (vom Jänner 2019) die Bau- und Errichtungskosten ca. 2,5 Mio Euro netto = ca. 3 Mio Euro brutto betragen. Die Gemeindeabteilung (DI. Molitschnig) hat dazu (für Landesrat Fellner) angefragt, wie viel die Gemeinde Weißensee dazu beiträgt. Der Amtsleiter informiert, dass der bisherige Kostenteilungsschlüssel zur Machbarkeitsstudie 50% Straßen- und Brückenabteilung des Landes, 25% Gemeindeabteilung 3 und 25% Gemeinde war und dass die Seebrücke (L7a) dem Land Kärnten gehört und (lt. Auskunft Amtsrat Draxl a.D.) unter dem seinerzeitigen Straßenreferenten LR. Knafel der Neubau der Seebrücke im Jahr 1965 bis 1967 zur Gänze vom Land Kärnten finanziert wurde. Deshalb sollte in den Gesprächen mit den Landesräten (Fellner und Gruber) ein möglichst geringer Kostenbeitragsschlüssel der Gemeinde angestrebt werden (20 bis max. 25%).
- 3.) Zu der im Tourismusgremium bereits mehrfach und sehr eingehend diskutierten „Umlage für Eis/Loipe/Bus“ regt Gemeinderat Hannes Müller zur Frage „Sind wir bereit, auch den Nächtigungsgast mit einer Umlage dafür zu belasten“ an, einen „Grundsatzbeschluss für eine Umlage“ (alles zusammen über das ganze Jahr) zu fassen.

**Der Bürgermeister bringt das zur Abstimmung: Ergebnis: -einstimmiger- Beschluss des Gemeinderates. Ein Arbeitskreis soll nun daran weiterarbeiten.**

- 4.) Gemeinderat Hannes Müller spricht als zweiten Punkt die Thematik „öffentlicher Seezugang im Winter auf der Sonnseit'n“ an. Der „Eiszugang“ sollte hier besser kanalisiert werden, sodass die Leute nicht mehr über seinen Hotelstrand auf den See gehen und Beschädigungen verursachen. Er ist bereit für einen öffentlichen Seezugang (als Alternative zur Techendorfer Rohne, wo von Jahr zu Jahr immer weniger Eis und ein Zugang schon seit Jahren nicht mehr möglich ist) seinen Grund (durch das Schilf weiter westlich von seinem Hotel-Strand) der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Diesen Zugangsbereich müsste man dann entsprechend beschildern und den Seezugang mit Brettern auslegen. Der Bürgermeister sagt dazu, dass man sich das gleich für die kommende Eis & Loipen-Sitzung vormerken und diskutieren wird.
- 5.) Zur dritten Anfrage von GR. Hannes Müller: Wann werden die Loipen eingesäht? informiert der Bürgermeister, dass Landwirt „Jakober“ bereits damit beauftragt wurde, die aperen Loipen mit seinem Säherät einzusähen.
- 6.) Gemeinderat Helmut Winkler informiert kurz über die letzte „Kultur-Landschaftsvereins-Sitzung“... dass die Routen zum „Schneesuhwandern“ vorher mit den Grundbesitzern abzusprechen sind.... dass auf dem Straßenabschnitt von Schuler's Weinstub'n bis zum „Schattseitner“ (Hans Winkler) die

Fahrbahn durch Obstbäume und parkende Autos so verengt ist, dass ein Durchfahren mit landwirtschaftlichen Geräten schwierig ist. Weiters ist die Durchfahrt auf die Felder in der Schattseite über den Campingplatz Müller durch liegende Baumstämme und große Steinblöcke so verengt, dass sich dadurch sehr gefährliche Situationen für den landwirtschaftlichen Verkehr ergeben... dass die Parkmöglichkeiten auf den Feldern in Praditz zu Spitzenzeiten nur eine Notlösung sein kann und sich dringend Gedanken über einen Naturpark würdigen Empfangsparkplatz gemacht werden müssen....

- 7.) Abschließend informiert die zweite Vizebürgermeisterin und Tourismusobfrau Almut Knaller noch über die aktuellen Tourismusprojektarbeiten, zu den "Profilkarten" u. Ä.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Eingaben seitens der anwesenden Mandatäre mehr aufgeworfen bzw. eingebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 22:40 Uhr**

Mitglied des Gemeinderates:

Mitglied des Gemeinderates:

.....  
Christian LILG

.....  
Ferdinand KOLBITSCH

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....  
AL. Andreas MÜLLER

.....  
Gerhard KOCH